

16. Neuwahl der Schätzungsbürger.

Die Bürgerschaft hat gemäß dem Bericht der Steuerdeputation, Seite 47 der Verhandlungen, folgende Herren zu Schätzungsbürgern erwählt für

- Bezirk 1. Herrn J. G. Repsold, Kaufmann, Osterthorsstraße 6, und
 " 2. " Joh. Ohlmeyer, Kaufmann, Markt 14.
 " 3. " Aug. Soltmann, Kaufmann, Osterstraße 36, und
 " 4. " Otto H. Henke, Cigarrenfabrikant, Westerstraße 35. A. A.
 " 5. " W. Frahm, Kaufmann, Humboldtstraße 2, und
 " 6. " F. L. T. Achelis, Kaufmann, Dobben 25.
 " 7. " E. F. Gristede, Kaufmann, Olbersstraße 4, und
 " 8. " C. C. Busch, Bauunternehmer, Haserkamp 28.
 " 9. " Heintz. Garbade, Landmann, Hastedt, und
 " 10. " Heintz. Klatte, Landmann, Kuhfiel.
 " 11. " H. Danziger, Kaufmann, Grünenstraße 1, und
 " 12. " D. F. Meyer, Kaufmann, Hafenstraße 30.
 " 13. " L. von Vangerow, Buchhändl., Bürgermeister-Smidtstr. 94, und
 " 14. " W. Renken, Kaufmann, am Hafen 111.

An Stelle des verstorbenen Schätzungsbürgers Herrn C. Frucht ist Herr J. D. Kroog erwählt.

Mittheilung des Senats

vom 11. Februar 1881.

1. Budget der Stadtbremischen Armenpflege.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 9. d. M. in allen Punkten bei.

2. Staatszuschuß für die Schulen der Stadt Vegeesack.

Der Senat kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß der Stadt Vegeesack neben der Beibehaltung des in bisheriger Weise nach dem jeweiligen Bedürfniß zu berechnenden Zuschusses für die Volksschule ein Zuschuß von M. 9000 für die Realschule sofort auf drei Jahre bewilligt werde. Für das laufende Jahr würde auf solche Weise allerdings die vom Senat als fester Zuschuß für das ganze Schulwesen empfohlene Summe nur wenig überschritten werden, in den folgenden Jahren aber wäre in Folge vermehrter Ausgaben bei der Volksschule, die z. B. durch Pensionirungen, Alterszulagen etc. herbeigeführt werden können, eine weitere Erhöhung der als Zuschuß erforderlichen Summe dann nicht ausgeschlossen.

In dem Vorschlage des Senats war die fernere Bewilligung eines so hohen Zuschusses für die Realschule, bezw. eines Gesamtzuschusses von M. 24 000 auf mehrere Jahre davon abhängig gemacht, daß die seit sechs Jahren bestehende Einrichtung hinsichtlich der Berechnung des Zuschusses für die Volksschule wieder aufhöre. Die Erfahrung hat bei dieser Einrichtung, abgesehen von dem finanziellen Interesse der Stadt Vegeesack, keinerlei Vortheile erkennen lassen. Für das Verhältniß der Volksschule zum Staate, insbesondere für die Ausübung der staatlichen Aufsicht über dieselbe ist selbstverständlich die Art der Berechnung des Staatszuschusses von gar keiner Bedeutung, wie denn die Volksschulen Bremerhavens ganz in demselben Verhältnisse zum Staate stehen wie diejenige der Stadt Vegeesack, obwohl Bremerhaven stets einen fixirten Zuschuß für seine Schulen erhalten hat, und wie namentlich die Vegeesacker Realschule, für die ebenfalls ein fester Zuschuß stets geleistet ist, in gleichem Maße der Einwirkung der staatlichen Aufsichtsbehörde unterliegt wie die Volksschule. Die Gehalte der Lehrer sind fest

normirt und ohne Genehmigung des Senats nicht zu ändern; die Aufstellung der Schulbudgets und das Rechnungswesen der Schulverwaltung unterliegt in gleicher Weise der staatlichen Controle, mag der Zuschuß in einer festen Summe bewilligt oder in der bisherigen Weise berechnet werden.

Dagegen würde die Beseitigung dieses Verfahrens zunächst eine Vereinfachung des Geschäftsganges bewirken; außerdem aber würde die Stadt Begejác selbst bei einer sparsamen Verwaltung ihres Schulwesens und thünlichster Steigerung der Schulgeldeinnahmen sich stärker interessirt finden, wenn sie auf feste Zuschüsse angewiesen ist. Nach dem Vorschlage des Senats vom 10. December v. J. würde der Stadt ein reichlicher Zuschuß, der dem im Jahre 1880 gezahlten um kaum M. 600 nachstehen würde, noch für mehrere Jahre zu Theil werden, zugleich aber gesichert werden, daß eine weitere Erhöhung der Zuschußsumme nicht stattfinden könne.

Sollte daher die Bürgerschaft, was der Senat anheimgiebt, nicht noch nachträglich seinem Antrage vom 10. December v. J. beitreten, so würde er den Zuschuß für die Realschule in Begejác zum Betrage von M. 9000 nur für das Jahr 1881 bewilligen können und dabei dann seiner Erklärung vom 20. Febr. v. J. gemäß von der Voraussetzung ausgehen, daß für die folgenden Jahre eine allmähliche Herabminderung dieses Zuschusses in der zum Specialbudget Nr. 61 für das Jahr 1880 deputationsseitig angeregten Weise zu erfolgen habe.